



Brüssel, den 11. Oktober 2022  
(OR. en)

13210/22

FIN 1033  
INST 351  
PE-L 33

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13061/22
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 17/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Oktober 2022 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2022) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung<sup>1</sup> unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 43,7 Mio. Euro an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von den Posten 14 02 02 10 (*Wahlbeobachtung -- Menschenrechte und Demokratie*), 14 20 03 01 (*Makrofinanzhilfen (MFA)*), 14 20 03 06 (*Internationale Organisationen und Übereinkünfte*) und 15 02 02 01 (*Vorbereitung auf den Beitritt*) auf den Posten 14 02 01 11 (*Östliche Nachbarschaft*), wie in Dokument 13061/22 dargelegt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Mit dieser Mittelübertragung soll die Haushaltslinie „NDICI/Europa in der Welt – Östliche Nachbarschaft“ gestärkt werden, um zusätzliche Unterstützung für die Ukraine bereitzustellen, damit der Bedarf gedeckt wird, der infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine entsteht. Die Mittel werden für den dringend benötigten Wiederaufbau und die Sanierung von 74 beschädigten Schulen gemäß dem Plan der Ukraine zum raschen Wiederaufbau von Schulen verwendet.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 5. und 11. Oktober 2022 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 13061/22 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2022) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).